VOLKSWAGEN GROUP

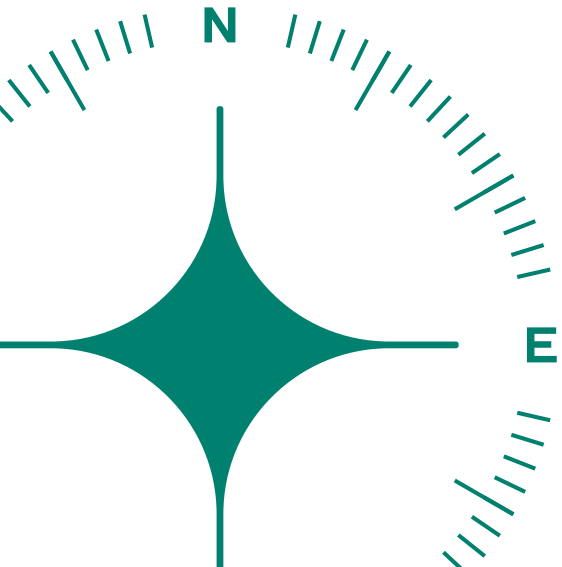
LENKUNG VON EXTERNEN DOKUMENTEN

Geprüft durch:	Simone Groeneweg
Geprüft am:	09.12.2025
Dokumenten Nr.:	08_440_V006_D007
Relevanzbereich:	Compliance
Revisionsstand:	Rev 003 12/25
Dokument erfasst durch:	Thomas Weck
Dokument erfasst am:	10.12.2025

UNSER CODE



INHALT



WAS UNS VERBINDET

WIR ZEIGEN PERSÖNLICH HALTUNG

1.1 Menschenrechte
1.2 Werteorientierte Führung
1.3 Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe
1.4 Fehlerkultur
1.5 Arbeitnehmervertretung

WIR ACHTEN AUF UNSER ARBEITSUMFELD

2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2.2 Umgang mit Unternehmensvermögen
2.3 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

WIR SIND VERLÄSSLICHE PARTNER

3.1 Interessenkonflikte
3.2 Zuwendungen
3.3 Korruptionsverbot
3.4 Verbot von Insidergeschäften
3.5 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
3.6 Fairer und freier Wettbewerb
3.7 Geschäftspartner, Beschaffung und Vertrieb
3.8 Buchführung und Finanzberichterstattung
3.9 Exportkontrolle

WIR SIND GESELLSCHAFTLICH VERPFLICHTET

4.1 Kommunikation und Marketing
4.2 Politische Interessenvertretung
4.3 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern
4.4 Spenden und gesellschaftliches Sponsoring
4.5 Steuern und Zölle
4.6 Datenschutz
4.7 IT-Sicherheit
4.8 Produkt Compliance
4.9 Umweltschutz

UNTERSTÜTZUNG

UNSERE GRUNDSÄTZE

Unsere Konzerngrundsätze sind unser gemeinsames Wertefundament, das alle Menschen in allen Marken und Gesellschaften im Unternehmen verbindet. Sie bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur.

I Wir tragen Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.

II Wir sind aufrichtig und sprechen an, was nicht in Ordnung ist.

III Wir wagen Neues.

IV Wir leben Vielfalt.

V Wir sind stolz auf die Ergebnisse unserer Arbeit.

VI Wir statt Ich.

VII Wir halten Wort.



WAS UNS VERBINDET

Unsere Grundsätze für Integrität und Compliance

Was uns verbindet

Der Code of Conduct, UNSER CODE, ist das ethische und wertebasierte Fundament für integres und regelkonformes Handeln im Volkswagen Konzern. Er gilt als verbindliche Leitlinie für alle Beschäftigten in allen Marken und Gesellschaften – weltweit.

Gemeinsam tragen wir Verantwortung für unsere Zusammenarbeit, unser Arbeitsumfeld, Umwelt, Nachhaltigkeit und die Gesellschaft. Wir begegnen uns und allen anderen Menschen mit Respekt, Fairness und auf Augenhöhe. Wir zeigen Haltung. Unsere Werte und Prinzipien vertreten wir standhaft und mutig – unabhängig von zeitlichem, ökonomischem oder sozialem Druck.

Wir sind überzeugt: Für das Vertrauen in unser Unternehmen, unsere Produkte, Dienstleistungen und Innovationen ist es entscheidend, dass wir uns alle, Mitarbeitende, Vorstände und Führungskräfte, jederzeit aufrichtig verhalten. In allen Arbeitsbereichen und Funktionen treffen wir Entscheidungen deshalb immer in Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten, geltenden nationalen und internationalen Gesetzen, Regelungen und internen Selbstverpflichtungen. All dies gilt auch für die Fortentwicklung unseres Unternehmens sowie die Auswahl, Beschaffung, Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien, wie zum Beispiel Künstlicher Intelligenz. Wir legen Wert auf Transparenz und handhaben den Umgang mit innovativen Technologien so, dass die Rechte und die Sicherheit der Nutzenden respektiert werden.

Verstöße gegen den Code of Conduct tolerieren wir nicht. Wer gegen unsere Regelungen verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen. Damit es nicht dazu kommt, holen wir uns Rat und Unterstützung und schützen so gemeinsam unser Unternehmen, seine Werte und die Reputation aller Marken.

Die Einhaltung **UNSERES CODES** liegt in der persönlichen Verantwortung aller Beschäftigten. Nun ist es an uns, uns mit seinen Grundsätzen vertraut zu machen und sie unseren täglichen Entscheidungen zugrunde zu legen. Für einen Konzern in Bewegung, für den Schutz von Menschen und Umwelt, für künftige Generationen.

WIR ZEIGEN PERSÖNLICH HALTUNG

Wir leben unsere Unternehmenswerte, Prinzipien und Regeln und fördern ein vertrauensvolles, aufrichtiges und faires Miteinander. Wir sind alle Vorbilder.



1.1 Menschenrechte
1.2 Werteorientierte Führung
1.3 Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe
1.4 Fehlerkultur
1.5 Arbeitnehmervertretung

1.1 Menschenrechte

Wir übernehmen Verantwortung für Menschenrechte

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Die Achtung von Menschenrechten ist uns ein zentrales Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches und integres Handeln möglich ist. Im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bekennen wir uns umfassend zu unserer Menschenrechtsverantwortung. Diese haben die Konzernleitung und der Europäische- und Weltkonzernbetriebsrat in der gemeinsamen Erklärung des Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und zu Wirtschaft und Menschenrechten, kurz Sozialcharta, festgeschrieben.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir richten unsere unternehmerische Tätigkeit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Global Compact) aus, welche entscheidende Pfeiler für unser Handeln bilden.

MEIN BEITRAG

Auch ich als Mitarbeiter kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in meinem Umfeld geschehen oder von denen ich Kenntnis erlange.

Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, sorge ich dafür, dass diese Verletzungen verhindert beziehungsweise umgehend abgestellt werden. Falls erforderlich informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten oder die im Kapitel „Unterstützung" genannten Ansprechpartner.



BEISPIEL

Du hast ein Schreiben mit dem Hinweis erhalten, dass ein von uns beauftragter Lieferant seinen Beschäftigten nicht das ihnen zustehende Gehalt zahlt und durch eine tolerierte 80-Stunden-Woche gegen das Arbeitsrecht verstößt. Einige Beschäftigte des Lieferanten erhalten zudem ein Gehalt unterhalb des Mindestlohns.

Informiere Deinen Vorgesetzten und das Hinweisgebersystem über den Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen. Unser Unternehmen wird die Vorwürfe näher prüfen und erforderliche Maßnahmen einleiten. Dies schließt gegebenenfalls die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten ein.

1.2 Werteorientierte Führung

Wir führen auf Basis unserer Werte

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir leben unsere Unternehmenswerte, Prinzipien und Regeln, übernehmen Verantwortung für persönliches wie unternehmerisches Wachstum und handeln als Vorbilder. Mit unseren Aufgaben, Rollen und Befugnissen gehen wir angemessen, fair und verantwortungsvoll um. Das gilt auch für persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz, insbesondere sofern bestehende dienstliche oder hierarchische Abhängigkeiten ausgenutzt werden können. Dabei entscheiden wir stets umsichtig, integer und transparent im Sinne des Unternehmens und seiner Beschäftigten, Geschäftspartner und Anteilseigner. Mit werteorientierter Führung stärken wir Vertrauen und gestalten Veränderungen im Unternehmen.

MEIN BEITRAG

Meine Vorbildfunktion nach innen und außen mache ich mir bewusst. Mein Verhalten und Handeln ist stets verantwortungsvoll und integer und beruht auf diesem Code of Conduct, unseren Unternehmenswerten, Prinzipien und Regeln. Ich fördere ein vertrauensvolles, aufrichtiges und faires Miteinander und bin offen für unterschiedliche Meinungen.

BEISPIEL

Um ein Projekt in der vorgesehenen Frist zu erreichen, möchte Dein Team einen Prozessschritt auslassen. Er sei ohnehin überflüssig. Du machst deutlich, dass auch unter Druck die geltenden Regelungen eingehalten werden müssen. Gemeinsam sucht ihr eine Lösung, die den Vorgaben und unseren Werten entspricht. Du setzt Dich dafür ein, den Prozess mit allen Prozessbeteiligten zu überarbeiten und wo es möglich ist, zu verschlanken. Dafür kannst Du als Führungskraft und Teammitglied einstehen.

1.3 Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe

Wir leben Vielfalt

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe sind wichtige Grundsätze für ein faires, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Miteinander. Wir stehen für einen partnerschaftlichen Umgang, für Toleranz und respektieren einander. Wir fördern die Vielfalt in der Belegschaft und setzen uns für ein inklusives Arbeitsumfeld ein.

Wir bieten gleiche Chancen für alle und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Dies gilt insbesondere für Benachteiligung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Sprache, Religion, Weltanschauung, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Genderidentität, sexueller Orientierung, politischer Einstellung oder sonstiger, gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das alle Beschäftigten einbezieht und zugleich die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeitenden erfolgt auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

MEIN BEITRAG

Ich beachte die Grundsätze von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe und halte die Menschen in meiner Umgebung zu ebensolchem Verhalten an.

Wenn ich Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung beobachte, zum Beispiel durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing, weise ich die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte ich keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen können, melde ich den Vorfall umgehend der Personalabteilung oder wende mich an die im Kapitel „Unterstützung" genannten Kontakte.

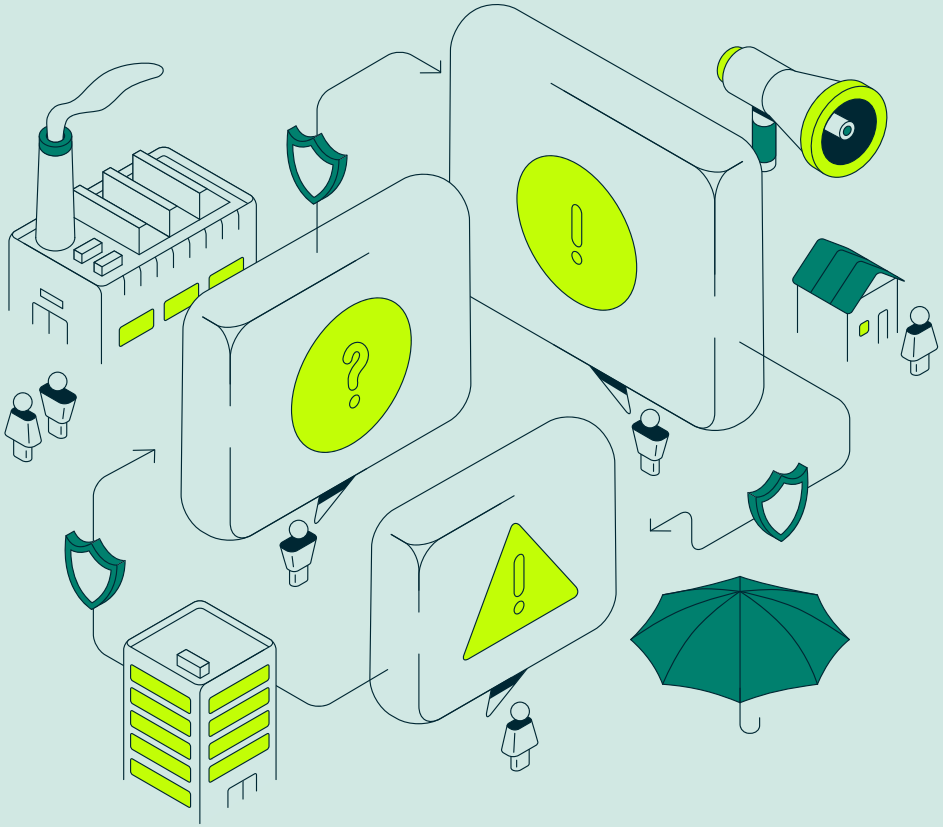
BEISPIEL

In Deinem Arbeitsumfeld wird abwertend über Menschen aufgrund deren Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Hautfarbe gesprochen.

Sprich dieses diskriminierende Verhalten direkt an oder wende Dich umgehend an eine der im Kapitel „Unterstützung" genannten Kontaktstellen.

1.4 Fehlerkultur

Wir sprechen an, was nicht in Ordnung ist



UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir wollen aus Fehlern lernen und uns stetig verbessern. Sobald sich etwas für uns nicht richtig anfühlt oder wir Missstände bemerken, sprechen wir dies offen an, auch wenn es unbequem ist. Dafür fördern wir Integrität im Arbeitsalltag und suchen aktiv den Austausch in unseren Teams und mit unseren Vorgesetzten. Bei Fragen und Problemen suchen wir uns Rat und Unterstützung. Alle, die zu dieser Kultur beitragen, schützen wir.

Dass wir externe und interne Regelungen jederzeit einhalten, ist für uns selbstverständlich. Fehlverhalten tolerieren wir nicht. Für uns steht fest: Wegschauen ist nie der richtige Weg. Auf Fehlverhalten und Verstöße gegen unsere Regeln reagieren wir deshalb umgehend und angemessen.

Führungskräfte haben jederzeit eine wichtige Vorbildfunktion für Verhalten im Einklang mit unseren Regelungen. Indem sie Mitarbeitende bei der Einhaltung der Regeln unterstützen, eine offene Fehlerkultur fördern und Regelverstößen nachgehen, erfüllen sie diese.

MEIN BEITRAG

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem begründeten Verdacht auf Verstöße gegen interne und externe Vorschriften spreche ich zunächst mit meiner Führungskraft oder hole mir Rat bei den zuständigen Stellen. Dabei stehen mir der Personalbereich sowie die Arbeitnehmervertretung und die Compliance-Organisationen unterstützend zur Seite. Darüber hinaus kann ich begründete Hinweise auf Schwere Regelverstöße über das Hinweisgebersystem melden.

BEISPIEL

Nach der Abgabefrist einer Entscheidungsvorlage für ein Gremium stellst Du fest, dass Deinem Team und Dir ein Fehler unterlaufen ist. Du weißt, dass mit diesen Daten keine richtige Entscheidung getroffen werden kann.

Informiere umgehend Deine Führungskraft und die für das Gremium zuständigen Stellen. Gemeinsam findet Ihr einen Weg, die Unterlage zu berichtigen. Darüber hinaus besprichst Du mit Deinem Team, wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden können.

1.5 Arbeitnehmervertretung

Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen – konstruktiv, kooperativ und fair

Wir erkennen das Grundrecht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden.

Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Zukunftssicherung von Volkswagen und der Beschäftigten erfolgt im Geiste der kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaftlichkeit und Beschäftigungssicherung sind gleichrangige und gemeinsame Ziele.

WIR ACHTEN AUF UNSER ARBEITSUMFELD

Wir nehmen unsere Verantwortung am Arbeitsplatz ernst und schützen was für unser Team, unser Unternehmen und unsere Kunden wertvoll ist.



2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2.2 Umgang mit Unternehmensvermögen
2.3 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir achten und fördern Sicherheit und Gesundheit

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Beschäftigten ist ein grundlegender Wert, um das Unternehmen nachhaltig und als Arbeitgeber attraktiv aufzustellen. Alle Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen sind grundsätzlich vermeidbar. Dabei ist es unser Anspruch, den Schutz und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit zu gewährleisten. Dies erfordert die Zusammenarbeit und Beteiligung aller.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die Vorschriften und Anweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ich gefährde weder meine eigene Gesundheit und Sicherheit noch die meines Teams oder Dritter. Ich unterstütze sie, schaue nicht weg und nehme Hilfe an.

Im Rahmen meiner Befugnisse ergreife ich alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass mein Arbeitsplatz immer ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Ich weise auf unsichere Handlungen oder Zustände hin. Durch freiwillige Inanspruchnahme von Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalte und stärke ich meine Gesundheit. Unterweisungen und Qualifizierungen nehme ich wahr und richte mein tägliches Handeln daran aus.

BEISPIEL

Du stellst fest, dass ein elektrisches Gerät in Deiner Abteilung offensichtlich einen Defekt hat.

Nimm das Gerät nicht in Betrieb und benachrichtige die zuständige Führungskraft, um weitere Maßnahmen abzustimmen. Es ist nicht gestattet und kann gefährlich sein, elektrische Geräte selbst zu reparieren.

2.2 Umgang mit Unternehmensvermögen

Wir bewahren unser Vermögen – ob sichtbar oder unsichtbar

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke, sondern ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens. Ausnahmen sind möglich, sofern interne Richtlinien oder Regelungen eine private Nutzung zulassen.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die betrieblichen Regularien und gehe mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um.

BEISPIEL

Auf Deinem Dienstcomputer ist hochpreisige Software installiert. Ein Freund bittet Dich deshalb, ihm den Rechner auszuleihen, um eines dieser Programme für private Zwecke nutzen zu dürfen.

Du lehnst ab, denn Du weißt, dass Du Unternehmenseigentum und Unternehmens-IT Dritten nicht zugänglich machen darfst.

2.3 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Wir schützen Informationen und geistiges Eigentum

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns des Wertes von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig.

Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

MEIN BEITRAG

Ich gehe mit allen Informationen des Unternehmens sorgfältig um und gebe diese nicht unbefugt weiter. Insbesondere achte ich dabei auf Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

BEISPIEL

Du bist an der Entwicklung einer innovativen Technologie beteiligt. Du sollst Deine Entwicklung an verschiedenen Unternehmensstandorten vorstellen und willst zu Präsentationszwecken Deinen Laptop mitnehmen, auf dem die entsprechenden Unterlagen gespeichert sind. Du beabsichtigst, diese Unterlagen auf dem Weg zu den einzelnen Standorten im Flugzeug oder in der Bahn noch einmal durchzugehen.

Du musst dabei sicherstellen, dass niemand von sensiblen Informationen, die dem Konzern gehören, Kenntnis erlangt. Andernfalls kann dies zu schweren Wettbewerbsnachteilen führen. Rufe derartige Informationen nicht an Orten ab, an denen Dritte auf diese Informationen zugreifen oder sie zur Kenntnis nehmen können.



WIR SIND VERLÄSSLICHE PARTNER

Vertrauen ist unser höchstes Gut. Deshalb gestalten wir unsere Geschäftsbeziehungen integer, verlässlich, transparent und fair.



3.1 Interessenkonflikte
3.2 Zuwendungen
3.3 Korruptionsverbot
3.4 Verbot von Insidergeschäften
3.5 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
3.6 Fairer und freier Wettbewerb
3.7 Geschäftspartner, Beschaffung und Vertrieb
3.8 Buchführung und Finanzberichterstattung
3.9 Exportkontrolle

3.1 Interessenkonflikte

Wir treffen sachliche Entscheidungen und vermeiden so Interessenkonflikte



UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir handeln integer. Es ist uns daher besonders wichtig, dass wir es bei unserer dienstlichen Tätigkeit vermeiden, potenzielle Interessenkonflikte zu schaffen und mögliche Konflikte, mit denen wir konfrontiert sind oder die wir beobachten, erkennen und offen legen.

Ein potenzieller Interessenkonflikt liegt bereits vor, wenn persönliche oder eigene finanzielle Interessen der Beschäftigten ihre dienstlichen Entscheidungen beeinflussen oder beeinflussen können.

Interessenkonflikte können unmittelbar durch Beschäftigte selbst oder auch durch ihnen nahestehende Personen entstehen, insbesondere durch Beteiligungen an Unternehmen, der Ausübung von Nebentätigkeiten, im Zusammenhang mit Mitgliedschaften oder im Rahmen der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Relevant können in diesem Zusammenhang jedoch auch Geschäftsverbindungen zu Dritten sein, so beispielsweise zu anderen Unternehmen des Konzerns oder zu Zulieferunternehmen.

MEIN BEITRAG

Erkenne beziehungsweise vermute ich bei mir einen potenziellen Interessenkonflikt, so werde ich diesen umgehend bei meiner Führungskraft und dem zuständigen Personalwesen und Compliance offenlegen. Gemeinsam suchen wir eine Lösung, die die Interessen des Unternehmens wahrt.

BEISPIEL

Dein Chef bittet Dich, die Angebote mehrerer Lieferanten für Kunststoffteile zu prüfen und eine Vorauswahl zu treffen. Dabei stellst Du fest, dass eines der günstigsten Angebote von der Firma eines guten Freundes stammt.

Informiere Deine Führungskraft, dass bei Dir eine persönliche Verbundenheit besteht, die eine mögliche Befangenheit mit sich bringt. Ziehe Dich aus dem Entscheidungsprozess zurück, um jeden Anschein eines Interessenkonfliktes zu vermeiden.

3.2 Zuwendungen

Wir prüfen alle Zuwendungen sorgfältig

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir überzeugen durch unsere Produkte und Services. Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen sind nur in angemessenem Rahmen zulässig.

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Geschäftsessen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei deren Annahme und Gewährung zu beachten sind.

MEIN BEITRAG

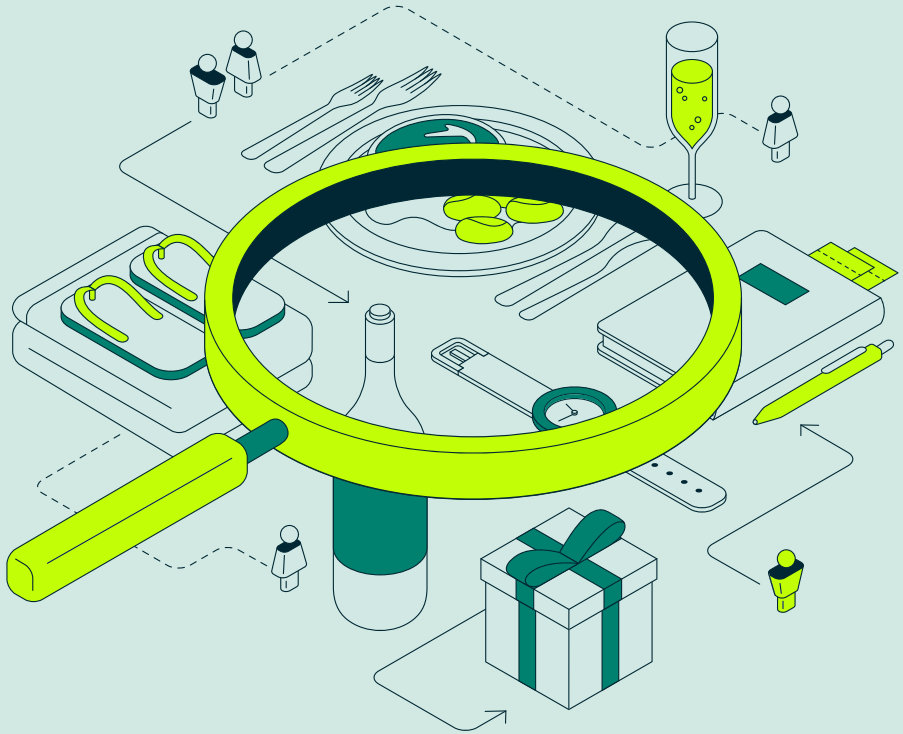
Mit den Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Geschäftsessen mache ich mich vertraut und halte sie strikt ein.

Ich überprüfe, ob mein Verhalten angemessen ist und ob es mich in meinen geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen könnte.

BEISPIEL

Du bist im Einkauf tätig. Dich erreicht von einem Lieferanten eine Einladung zu einer mehrtägigen Sportveranstaltung. Zurzeit läuft eine Ausschreibung, an der auch dieser Lieferant teilnimmt.

Einladungen und Geschenke von Lieferanten an Beschäftigte des Einkaufs sind immer sehr kritisch zu hinterfragen. Insbesondere während einer Ausschreibung ist die Annahme von Zuwendungen von Beteiligten unzulässig, da hierdurch der Anschein einer Einflussnahme entstehen könnte. Bei Fragen wende Dich an Deine Führungskraft oder die zuständige Compliance Abteilung.



3.3 Korruptionsverbot

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Korruption ist weltweit verboten.

Korruption bedeutet, dass jemand seine berufliche Stellung dazu missbraucht, um sich oder einem Dritten einen Vorteil zu verschaffen und dabei andere schädigt.

Zuwendungen wie Einladungen und Geschenke, vor allem im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern, können Anhaltspunkte für Korruption sein. Im Geschäftsverkehr sollten sie daher die Ausnahmen sein. Zuwendungen dürfen nur innerhalb der internen Richtlinien und geltenden Gesetze gewährt oder angenommen werden.

MEIN BEITRAG

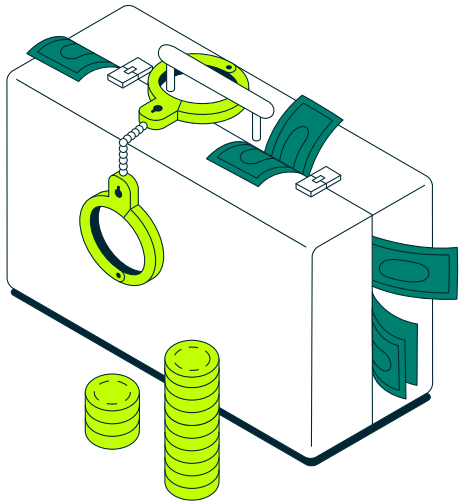
Ich besteche nicht, lasse mich nicht bestechen und vermeide schon den Anschein einer unzulässigen Einflussnahme. Ich informiere mich über die internen Regelungen, bevor ich Geschenke mache beziehungsweise entgegennehme oder Einladungen ausspreche beziehungsweise annehme.

Wenn ich Hinweise auf Korruption erhalte, melde ich sie unverzüglich einem der im Kapitel „Unterstützung" genannten Kontakte.

BEISPIEL

Du besuchst einen Zulieferer, um Bauteile für die lokale Produktion zu prüfen. Im Rahmen Deines Besuches verdichten sich Hinweise darauf, dass die Bauteile erhebliche Mängel aufweisen. Die zuständige Kontaktperson beim Lieferanten bietet Dir eine Zahlung an, um die Mängel zu übersehen und Dich zur Abnahme der fehlerhaften Bauteile zu bewegen.

Nimm die Zahlung auf keinen Fall an. Kontaktiere umgehend deine Führungskraft oder die zuständige Compliance Abteilung. Bereits der Versuch einer Bestechung wird nicht toleriert.



3.4 Verbot von Insidergeschäften

Wir geben Insiderwissen nicht weiter

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir behandeln börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keine Insidergeschäfte.

Insiderinformationen sind präzise Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs des betroffenen Finanzinstruments, zum Beispiel der Unternehmensaktie, erheblich zu beeinflussen. Kenntnisse über insiderrelevante Vorhaben und Vorgänge dürfen wir nur intern unter den jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen nutzen und nicht an Außenstehende, einschließlich Familienmitglieder, beispielsweise den Ehepartner, weitergeben.

MEIN BEITRAG

Ich werde weder Insidergeschäfte tätigen noch eine entsprechende Empfehlung an Dritte aussprechen beziehungsweise Dritte dazu verleiten. Darüber hinaus werde ich keine Insiderinformationen offenlegen, es sei denn, das erfolgt im Zuge der normalen Ausübung meiner Beschäftigung unter Beachtung der jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen. Mit den entsprechenden innerbetrieblichen Regelungen werde ich mich vertraut machen.

Wenn ich Zugang zu Insiderinformationen habe, erwerbe und veräußere ich keine Finanzinstrumente unter Nutzung von Insiderinformationen. Das betrifft den Handel nicht nur mit Aktien börsennotierter Unternehmen des Konzerns oder entsprechenden Derivaten, sondern grundsätzlich jedem Finanzinstrument, also zum Beispiel auch jene von Lieferanten.

BEISPIEL

Du hast durch Deine berufliche Tätigkeit erfahren, dass demnächst der Zukauf eines großen und weltweit bekannten Unternehmens bekannt gegeben wird. Du wurdest im Rahmen Deiner Tätigkeit belehrt, dass bei Bekanntgabe dieser Transaktion der Kurs der Unternehmensaktie erheblich steigen wird. Du weißt, dass ein guter Freund derzeit überlegt, Aktien unseres Unternehmens zu verkaufen und überlegst, Deinen Freund darauf hinzuweisen, dass er mit einem Verkauf seiner Aktien noch warten sollte.

Gib Deinem Freund keinesfalls einen Hinweis. Da es sich bei den Dir bekannten, nicht öffentlich bekannten Informationen um Insiderwissen handelt, darfst Du dieses Wissen unter keinen Umständen mit anderen Personen teilen. Mit der unmittelbaren oder mittelbaren Weitergabe dieses Wissens würdest Du Dich strafbar machen.

3.5 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir machen uns für saubere Geschäfte stark

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung setzt keine Kenntnis der Beteiligten davon voraus, dass durch das entsprechende Handeln Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für Beteiligte strafbar sein.

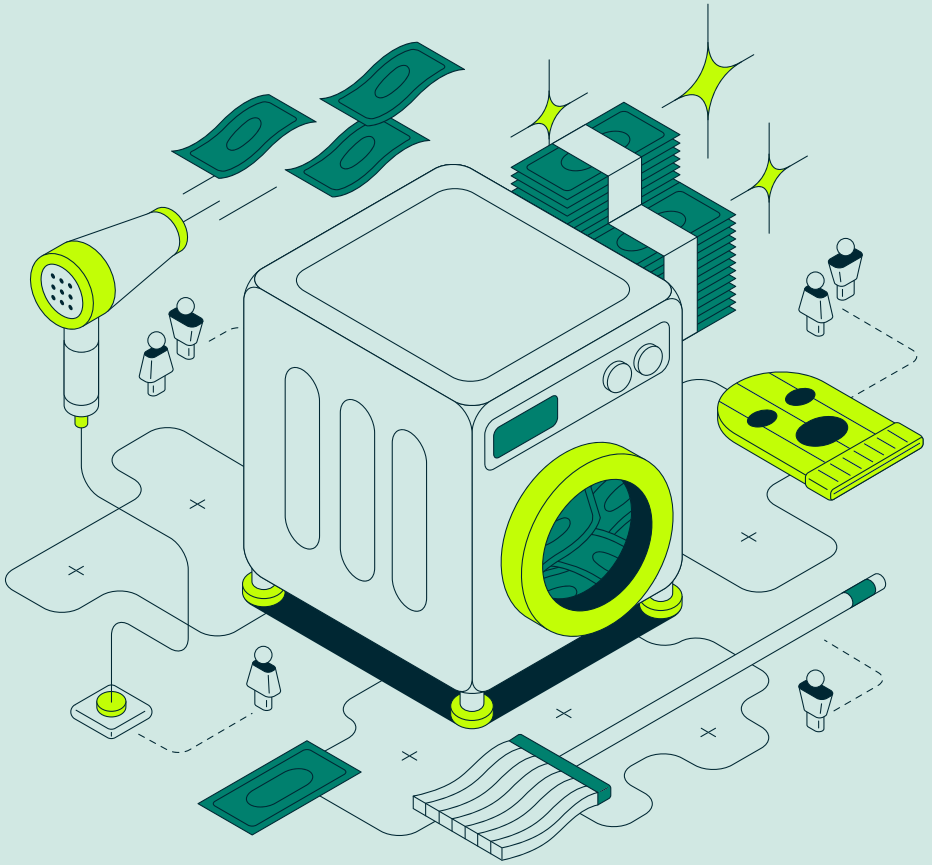
Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.

Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

MEIN BEITRAG

Ich ergreife keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen können. Ich bin aufmerksam und gehe verdächtigem Verhalten von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten umgehend nach. Liegen Hinweise vor, die einen solchen Verdacht begründen können, wende ich mich umgehend an den zuständigen Ansprechpartner für Geldwäscheprävention.

Ich halte in meinem Verantwortungsbereich alle anwendbaren Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.



BEISPIEL

Ein Kunde oder Geschäftspartner hat einen zu hohen Betrag gezahlt und bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein ursprüngliches Geschäftskonto, sondern durch Überweisung auf ein ausländisches Konto oder per Barzahlung vorzunehmen.

Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Gehe nicht ohne weiteres auf den Vorschlag ein, sondern frage den Kunden, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Wege erfolgen kann wie die Ursprungszahlung. Hole Dir Rat bei dem zuständigen Ansprechpartner für Geldwäscheprävention ein.

3.6 Fairer und freier Wettbewerb

Wir bekennen uns zum fairen und freien Wettbewerb

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die weltweit geltenden kartellrechtlichen Vorgaben geschützt. Die Einhaltung dieser Bestimmungen gewährleistet, dass es auf den jeweiligen Märkten nicht zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmenden.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Dazu zählen insbesondere der Austausch von Preisen und Preisbestandteilen, Konditionen, die Aufteilung von Kunden und Gebieten und die Einschränkung von Innovationen. Zudem ist der Austausch wettbewerblich sensitiver Informationen unzulässig. Ebenso ist der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung untersagt. Im Rahmen von Kooperationen und Transaktionen ist darüber hinaus die ordnungsgemäße Durchführung der fusionskontrollrechtlichen Verfahren erforderlich.

Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf des Unternehmens erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder, Strafen und Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze.

Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir sie nicht.

Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.



MEIN BEITRAG

Ich achte bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine sensitiven Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten zulassen.

In Gesprächen oder bei sonstigem Kontakt mit Wettbewerbern vermeide ich Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sein könnten.

BEISPIEL

Auf einem Fachkongress triffst Du Mitarbeitende von Wettbewerbern. Du tauschst Dich fachlich mit ihnen aus.

Achte stets darauf, keine Geschäftsgeheimnisse preiszugeben. Insbesondere keine Informationen über Inhalte, die Einfluss auf den freien und fairen Wettbewerb haben können. Dazu gehört zum Beispiel das Einpreisen von Produkten und Services, Gehälter oder strategische Inhalte.

3.7 Geschäftspartner, Beschaffung und Vertrieb

Wir prüfen sorgfältig, mit wem wir Geschäfte machen

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir wählen Liefer-, Dienstleistungs- und Partnerunternehmen nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus und nutzen den Wettbewerb. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den internen Richtlinien und Grundsätzen zusammen.

Wir prüfen die Integrität potenzieller Geschäftspartner vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung sorgfältig in Übereinstimmung mit den in den Richtlinien vorgesehenen Prozessen und Ansprechpartnern.

Beim Einkauf sowie beim Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen binden wir im Prozess die zuständigen Abteilungen rechtzeitig entsprechend der einschlägigen Grundsätze ein.

MEIN BEITRAG

Ich versichere mich, dass die Integrität potenzieller Geschäftspartner vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung überprüft und die in den Richtlinien festgelegten Prozesse und Ansprechpartner berücksichtigt wurden. Ich bevorzuge nicht einseitig ohne sachlichen Grund ein Liefer-, Dienstleistungs- und Partnerunternehmen und fördere den Wettbewerb.

Ich kaufe keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne mich vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Dabei beachte ich die anwendbaren Beschaffungsgrundsätze und schalte frühzeitig vor der geplanten Lieferung und Leistungserbringung die zuständige Einkaufsabteilung gemäß den gültigen Einkaufsprozessen ein.

Ich sorge dafür, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Leistung gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

Auch bei der Beauftragung von Konzerngesellschaften beachte ich die entsprechenden Vorgaben.

BEISPIEL

Du wirst darauf aufmerksam, dass ein Liefer-, Dienstleistungs- oder Partnerunternehmen beauftragt werden soll, ohne die zuständige Einkaufsabteilung einzubinden.

Wende Dich an die zuständige Einkaufsabteilung oder an die in Kapitel „Unterstützung" genannten Ansprechpartner, damit sichergestellt wird, dass das für den Konzern wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt.

3.8 Buchführung und Finanzberichterstattung

Wir stehen für korrekte Finanzbuchhaltung und Berichterstattung

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot, da Unregelmäßigkeiten möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen haben können. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Kapitalmarktteilnehmenden über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

MEIN BEITRAG

Ich organisiere die Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an die zuständige Finanzabteilung.

BEISPIEL

Du benötigst dringend ein neues Arbeitsmittel. Das Budget in Deiner Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Du überlegst, das Gerät dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn das Budget wieder aufgefüllt ist.

Bitte unterlasse ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungsgerecht erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und den einzelnen Mitarbeitenden haben.

3.9 Exportkontrolle

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr



UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der exportkontroll- und sanktionsrechtlichen Pflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

So können grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge und Transaktionen hinsichtlich der beteiligten Geschäftspartner, Güter, Länder, Finanzmittel oder Verwendungszwecke exportkontrollrechtlichen Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen unterliegen. Davon sind neben Gütern und Waren auch Technologien und Software betroffen. Zudem sind hiervon vorübergehende Ausfuhren ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst. Weiterhin können bestimmte Einfuhren exportkontrollrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Wir stellen die Einhaltung der anwendbaren exportkontrollrechtlichen Vorschriften und einschlägigen unternehmensinternen Vorgaben sicher.

MEIN BEITRAG

Ich mache mich regelmäßig mit den unternehmensinternen Informationen und Vorgaben zur Exportkontrolle vertraut. Auf dieser Basis prüfe ich bei meiner täglichen Arbeit eigenverantwortlich, ob diese exportkontrollrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Exportkontrollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich umgehend alle Möglichkeiten, diese Verletzungen zu verhindern beziehungsweise abzustellen.

In Zweifelsfällen hole ich bei meinem zuständigen Exportkontrollansprechpartner Rat ein.

BEISPIEL

Du beauftragst ein langjähriges Partnerunternehmen mit der Entwicklung einer Softwarekomponente. Um dem Kostendruck zu begegnen, schlägt der Partner vor, Teile der Entwicklung an eine Tochtergesellschaft außerhalb der EU zu vergeben. Die Tochtergesellschaft ist in einem Land ansässig, welches auf der von der Konzernfunktion Exportkontrolle definierten Länderliste A steht.

Möglicherweise gibt es Embargovorschriften, die bestimmte Aktivitäten in dem Land verbieten. Setze Dich mit der zuständigen Exportkontrollfunktion in Verbindung, um die nächsten Schritte abzustimmen.

WIR SIND GESELLSCHAFTLICH VERPFLICHTET

Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung und sorgen dafür, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.



4.1 Kommunikation und Marketing
4.2 Politische Interessenvertretung
4.3 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern
4.4 Spenden und gesellschaftliches Sponsoring
4.5 Steuern und Zölle
4.6 Datenschutz
4.7 IT-Sicherheit
4.8 Produkt Compliance
4.9 Umweltschutz

4.1 Kommunikation und Marketing

Wir kommunizieren klar und respektvoll

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Um das Vertrauen von Kunden, Kapitalgebern und anderen Stakeholdern zu erhalten, achten wir auf eine einheitliche und klare Kommunikation. Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen stimmen wir diese mit der zuständigen Fachabteilung ab. Achtsamkeit und respektvoller Umgang im Miteinander ist für uns eine verpflichtende Selbstverständlichkeit.

MEIN BEITRAG

Ich gebe für mein Unternehmen keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab und verweise bei Anfragen stets an die Kommunikationsabteilung. Äußere ich mich auf öffentlichen, fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen und im Internet, mache ich deutlich, dass es sich nur um meine persönliche Meinung handelt. Über das richtige Verhalten in sozialen Netzwerken informiere ich mich in den Social Media Guidelines des Unternehmens.

BEISPIEL

Du siehst im Internet einen Kommentar, in dem jemand die Produktionsmethoden in Asien kritisiert, und weißt, dass die Angaben völlig aus der Luft gegriffen sind.

Auch wenn es Dich drängt, die Falschdarstellung umgehend zu korrigieren, kontaktiere die Fachabteilung, da diese umfassend und angemessen auf diesen Kommentar reagieren kann.

4.2 Politische Interessenvertretung

Wir vertreten unsere Unternehmenspositionen verantwortungsvoll und nachvollziehbar

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als Teil der Gesellschaft können wir im Rahmen der politischen Interessenvertretung, dem Lobbying, die Positionen des Unternehmens gezielt in Entscheidungsprozesse, zum Beispiel bei Gesetzgebungsvorhaben, einbringen. Lobbying betreiben wir zentral und entsprechend den Grundsätzen der Offenheit, Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit. Die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für uns selbstverständlich. Unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung ist nicht erlaubt.

MEIN BEITRAG

Ich versuche nicht im Namen des Unternehmens Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, wenn ich hierzu nicht ermächtigt wurde. Wenn ich dazu ermächtigt wurde, halte ich mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben an die entsprechenden internen Leitlinien.

BEISPIEL

Dein Verwandter ist Mitarbeitender im Verkehrsministerium und bittet Dich um Deine Meinung zu einem Gesetzesentwurf, welcher Auswirkungen auf die Automobilindustrie hat. Ebenso bittet er Dich um die Haltung des Konzerns zu diesem Gesetz.

Äußere Dich nicht dazu. Politische Lobbyarbeit im Unternehmen wird ausschließlich zentral koordiniert, offen und transparent durchgeführt. Der autorisierte Ansprechpartner für solche Lobbying-Aktivitäten ist die Abteilung Außenbeziehungen.

4.3 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Wir sind aufmerksam beim Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern besteht aufgrund der nationalen und internationalen Gesetzgebung ein erhöhtes Korruptionsrisiko. Unsere internen Zuwendungsrichtlinien greifen dies auf. Insbesondere leisten wir keine Erleichterungs- und Beschleunigungszahlungen, also Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen voranzutreiben.

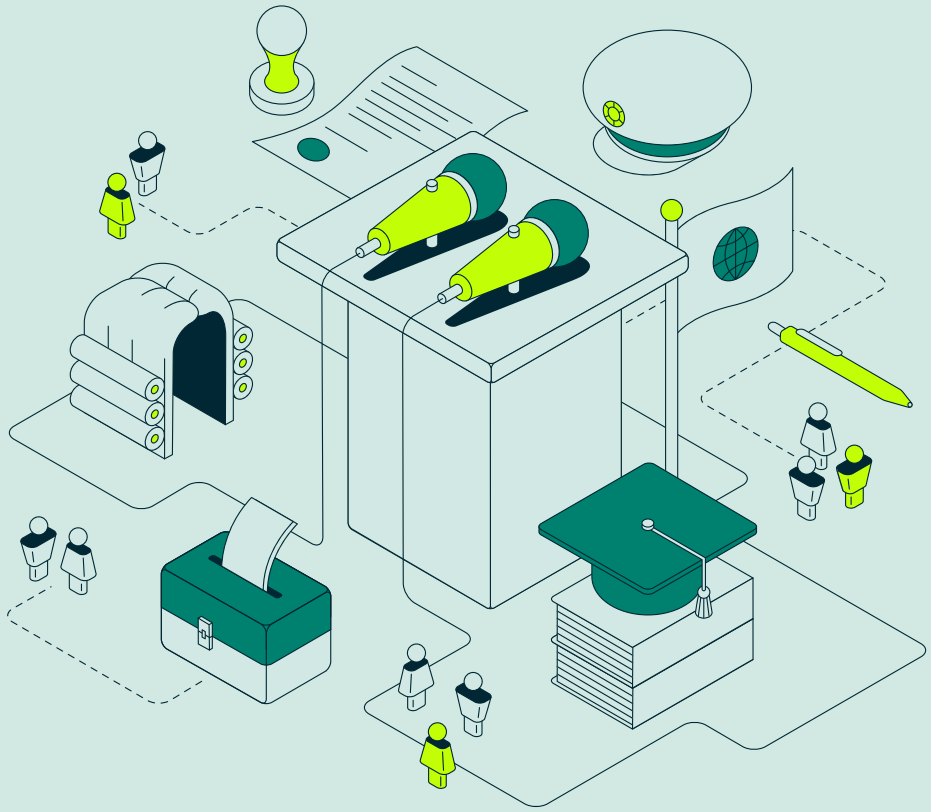
MEIN BEITRAG

Ich bin mir bewusst, dass im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern ein erhöhtes Korruptionsrisiko besteht und informiere mich über die geltenden Sonderregelungen. Ich binde meine Compliance Abteilung verpflichtend ein.

BEISPIEL

Im Rahmen einer ganztägigen Veranstaltung wird neben anderen Gästen ein Universitätsprofessor für einen Fachvortrag eingeladen. Du überlegst, was Du hierbei beachten musst. Unter anderem möchte Dein Fachbereich die Gäste zum Mittagessen einladen.

Da bei Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger – hierzu gehören auch Lehrende an staatlichen Universitäten – besonders strikte Regeln gelten, binde vorab Deine zuständige Compliance Abteilung ein.



4.4 Spenden und gesellschaftliches Sponsoring

Wir engagieren uns vielfältig

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir vergeben Spenden, das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung, und Sponsorengelder, das heißt Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung, für gesellschaftliche Zwecke mit dem Ziel, unser Ansehen und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen zulässig.

Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt. Wir gewähren Geld- und Sachspenden für wissenschaftliche, gemeinnützige, kulturelle oder religiöse Zwecke. Darüber hinaus werden die Spenden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind.

MEIN BEITRAG

Falls ich ein Sponsoring für unterstützenswert halte, wende ich mich im Vorfeld an die im Unternehmen zuständigen Stellen, zum Beispiel Kommunikation, Außenbeziehungen und Personalwesen.

Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent, das heißt, der Zweck, der Spendenempfänger und die finanzielle Abwicklung sind dokumentiert und nachprüfbar. Ich halte die internen Prozesse und Rahmenbedingungen ein und veranlasse keine Spenden, die die Reputation unseres Unternehmens schädigen könnten.

BEISPIEL

Ein Lokalpolitiker bittet Dich für den Wahlkampf um eine Geldspende durch das Unternehmen. Lehne diese Bitte ab. Spenden dürfen nur nach Durchführung des vorgesehenen Genehmigungsverfahrens gewährt werden.

Eine Genehmigung der Spende kann in diesem konkreten Fall nicht erteilt werden, da eine interne Leitlinie Spenden an Parteien, parteinahe Institutionen oder Politiker ausschließt.

4.5 Steuern und Zölle

Wir beachten Steuer- und Zollvorgaben gewissenhaft

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

MEIN BEITRAG

Ich gestalte die internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die jeweiligen Konzerngesellschaften zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, in der Berichterstattung erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.

Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Steuer- und Zollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich alle Möglichkeiten, um diese Verletzungen zu verhindern beziehungsweise abzustellen. Sollte das nicht möglich sein, wende ich mich an die entsprechenden Ansprechpartner im Bereich Steuer- und Zollwesen.

BEISPIEL

Du bist für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen, wie Sachgemeinkosten, zum Beispiel Instandhaltungsaufwendungen, und Herstellungskosten, verantwortlich. Ein Projekt überschreitet zu einem frühen Zeitpunkt bestimmte Controlling-Kennziffern. Du erhältst aus diesem Grund eine Anweisung zur Buchung von Instandhaltungsaufwendungen, obwohl es sich zweifelsfrei um eine Investition und somit um zwingend zu aktivierende Herstellungskosten handelt.

Buche in jedem Fall gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Geschäftsvorfälle müssen entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften im Rechnungswesen erfasst werden, da das Rechnungswesen die Basis für die Steuererklärung darstellt. Fehler im Rechnungswesen können somit zu fehlerhaften Steuererklärungen und schwerwiegenden steuer- und zollrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeitenden führen.

4.6 Datenschutz

Wir gehen mit Daten sorgfältig um



UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen, sicheren und transparenten Umgang mit Daten. Personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, nutzen und speichern wir nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Wir schützen die personenbezogenen Daten von Kunden, Mitarbeitenden – auch ehemaligen Mitarbeitenden oder Bewerbenden – und Partnern, zum Beispiel Lieferanten und Entwicklungspartnern.

MEIN BEITRAG

Ich gehe mit personenbezogenen Daten vertrauensvoll um und handle klar und transparent. Den Datenschutz integriere ich in meine Handlungen und Prozesse und sorge für die Sicherheit aller Daten in meinem Umfeld. Ich trage Verantwortung und achte auf einen sicheren Datenaustausch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Zweifelsfällen wende ich mich an meine Führungskraft oder an die für Datenschutz zuständige Stelle.

BEISPIEL

Du planst eine Marktanalyse für das Unternehmen. Dafür sollen persönliche Daten von Kunden erhoben und ausgewertet werden. Später möchte eine andere Abteilung die Daten gerne ebenfalls nutzen.

Geltende Datenschutzgesetze verlangen, dass die Datenerhebung und -verarbeitung nur auf Grundlage einer konkreten Rechtsgrundlage erfolgen darf und betroffene Kunden stets hinreichend zu informieren sind. Zudem dürfen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet werden, für den sie erhoben worden sind. Bitte kläre mit Deiner Führungskraft beziehungsweise der beratenden Abteilung für Datenschutz, ob es im Vorfeld der Datenerhebung einer Einwilligung der Kunden bedarf, wie die Kunden zu informieren sind und unter welchen Bedingungen eine Nutzung der Daten durch andere Abteilungen möglich ist.

4.7 IT-Sicherheit

Wir sichern unsere IT-Systeme

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf IT-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk für Informationssicherheit. Das Regelwerk bietet Handlungsleitlinien für unterschiedliche Beschäftigungsgruppen und ist für alle Mitarbeitenden relevant.

MEIN BEITRAG

Ich mache mich mit dem geltenden Regelwerk für Informationssicherheit vertraut und halte mich an die darin gemachten Vorgaben. Als Teil der IT-Sicherheitskette leiste ich aktiv meinen Beitrag, indem ich stets aufmerksam bin und meine Basiskompetenz bezüglich IT-Sicherheit aktuell halte.

BEISPIEL

Du befindest Dich auf einer Geschäftsreise. Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellte SIM-Karte hat keinen Empfang, aber Du musst Deinem Vorgesetzen ein vertrauliches Dokument schicken. Das Café, in dem Du Dich gerade befindest, bietet kostenloses und unverschlüsseltes WLAN an.

Sei vorsichtig, wenn Du öffentliche WLAN-Verbindungen nutzt. Bei ungeschützten Verbindungen besteht die Gefahr von Datenlecks, auch wenn unser Datenverkehr durch VPN, eine private Netzwerkverbindung, geschützt wird.

4.8 Produkt Compliance

Wir begeistern weltweit mit unseren Produkten

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Weltweit begeistern unsere Produkte unzählige Menschen. Die Konformität und Sicherheit unserer Produkte hat für uns hohe Priorität. Der Volkswagen Konzern steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten resultierenden Risiken für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

Unsere Produkte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gemäß dem Stand der Technik unter Berücksichtigung weiterer bindender Verpflichtungen, zum Beispiel weitergehende Sicherheitsanforderungen aus dem Stand der Wissenschaft, entwickelt. Dies wird durch etablierte Strukturen sowie stabile Prozesse systematisch sichergestellt. Auch nach der Bereitstellung im Markt werden Produkte im Feld kontinuierlich beobachtet, damit bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Hier machen wir keine Kompromisse.

MEIN BEITRAG

Bei meiner täglichen Arbeit halte ich mich gewissenhaft an die für mich geltenden Vorgaben. Ich setze meine Ziele realistisch. Im Falle von Zielkonflikten, auch unter Zeit- und Kostendruck, steht die Konformität unserer Produkte immer an erster Stelle. Deshalb lebe ich unsere definierten Prozesse und verbessere sie kontinuierlich. Prozesslücken identifizieren und schließen wir gemeinsam, um alle bindenden Verpflichtungen zu erfüllen. Ich wende mich an meinen Vorgesetzten oder an die PCMS-Beratungsstelle, wenn ich Fragen oder Bedenken zur Produkt Compliance habe.

BEISPIEL

Ein Kunde meldet einen Absturz des Betriebssystems seines Fahrzeugs. Du bist Dir nicht sicher, ob es sich dabei um einen Fehler des Kunden bei der Bedienung des Fahrzeugs oder um eine Fehlfunktion der Software handelt.

Melde den Vorgang unverzüglich und im Einklang mit den geltenden Prozessen den verantwortlichen Mitarbeitenden zur weiteren Sachverhaltsaufklärung.

4.9 Umweltschutz

Wir tragen Verantwortung für Umwelt und Nachhaltigkeit



UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als weltweit tätiges Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Der Anspruch unseres Unternehmens ist es, ein globaler Anbieter nachhaltiger Mobilität und ein Vorbild für den Schutz unserer Umwelt zu sein. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine fortlaufende Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls. Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Mobilitätskonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

MEIN BEITRAG

Ich berücksichtige im Rahmen meiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um. Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

BEISPIEL

Dir fällt auf, dass ein Tank in einer Halle undicht ist und größere Mengen Betriebsmittel auf den Boden auslaufen. Andere scheinen das Leck bisher nicht bemerkt zu haben und Du fürchtest, dass die Betriebsstoffe komplett auslaufen werden.

Informiere unverzüglich einen der zuständigen Mitarbeitenden und mache auf das Problem aufmerksam. Verlasse Dich nicht darauf, dass jemand anderes das Leck melden wird.

UNTERSTÜTZUNG

Wir bieten Unterstützung im Umgang mit dem Code of Conduct.

VERMEIDEN VON FEHLVERHALTEN, KONTAKT UND HINWEISGEBERSYSTEM

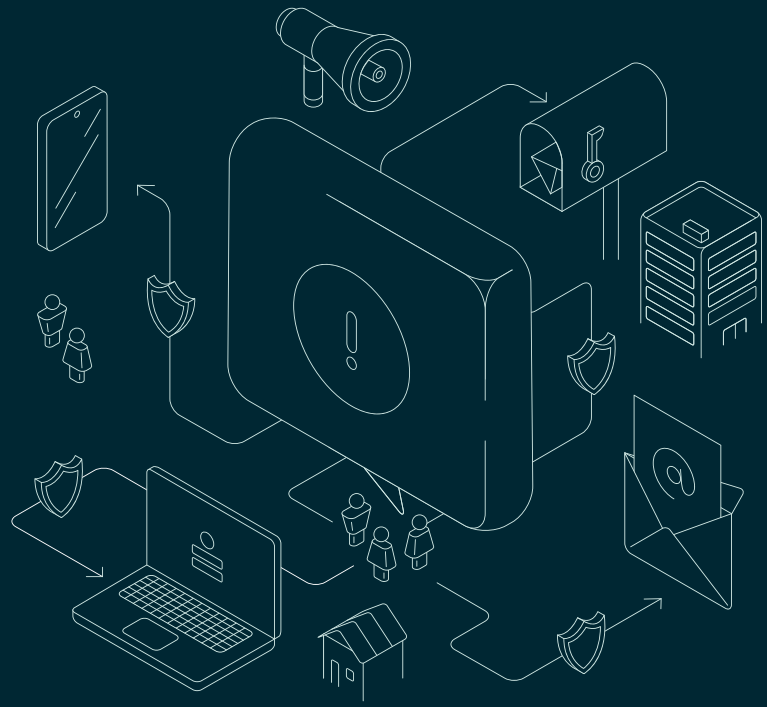
Mit unserem Code of Conduct legen wir die verpflichtende Grundlage für integres und regelkonformes Verhalten im Volkswagen Konzern. Uns allen, als Beschäftigte, obliegt es, seine Grundsätze einzuhalten, um damit Regelverstößen vorzubeugen und so Schäden für das Unternehmen zu vermeiden. Verstößen gegen Gesetze oder interne Regelungen gehen wir umgehend nach. Das kann je nach Schwere des Verstoßes arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen für die beteiligten Beschäftigten haben. Nachgewiesenes Fehlverhalten kann sich auf die Vergütung auswirken. Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem Verdacht auf Verstöße gegen interne und externe Vorschriften sprechen wir deshalb umgehend mit unseren Vorgesetzten und holen uns Rat bei den zuständigen Stellen. Dabei stehen uns der Personalbereich sowie die Arbeitnehmervertretung unterstützend zur Seite. Zudem können wir uns jederzeit an den Compliance Officer des Unternehmens sowie die Compliance-Beratung wenden:

E-Mail:
compliance@evag.com

Darüber hinaus können wir Hinweise auf Regelverstöße an das Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns melden. Dies ist unter Angabe des Namens und auch anonym möglich. Uns ist bewusst, dass das Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns für die Bearbeitung von Hinweisen auf Schwere Regelverstöße zuständig ist.

Ein Schwerer Regelverstoß liegt dann vor, wenn gegen unsere im Code of Conduct niedergelegten ethischen Grundwerte erheblich verstoßen wird. Ebenso sind Gesetzesbeziehungsweise Regelverletzungen, die die Reputation oder finanzielle Interessen des Unternehmens in schwerwiegender Weise beeinträchtigen können, Schwere Regelverstöße. In allen anderen Fällen sollte zunächst Rat bei der eigenen Führungskraft, dem Personalwesen oder der Compliance gesucht werden.

Mitglieder des Managements haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie haben Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen, ohne dabei Werte und Regelungen außer Acht zu lassen.



Die Ziele des Hinweisgebersystems sind der Schutz unseres Unternehmens, der Hinweisgeber, sowie aller Personen, die dazu beitragen, Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Sie zu benachteiligen stellt einen Schweren Regelverstoß dar.

Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist. Das Fundament für die Arbeit des Hinweisgebersystems bilden einheitliche Prozesse sowie eine vertrauliche und professionelle Hinweisbearbeitung. Ein Missbrauch des Hinweisgebersystems wird nicht toleriert und entsprechend geahndet.

An das Zentrale Aufklärungs-Office können auch potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, gemeldet werden.

Das Hinweisgebersystem können wir auf folgenden Wegen erreichen:

Kontaktdaten Aufklärungs-Office:

E-Mail: io@volkswagen.de

Post: Zentrales Aufklärungs-Office
Brieffach 1717
Berliner Ring 2
38436 Wolfsburg, Germany

Persönlich: Terminvereinbarung bitte vorab über io@volkswagen.de

Online-Meldekanal: https://goto.speakup.report/volkswagen

Du hast die Möglichkeit, Hinweise in mehr als 65 Sprachen (auch anonym) über eine internetbasierte Kommunikationsplattform abzugeben.

Sprachnachricht per Telefon:

Wähle die Telefonnummer für dein Land (Deutschland: 0800 1818 952) und gib den Organisationscode 122203 ein. Das Aufklärungs-Office erhält eine Abschrift deiner Sprachnachricht. Eine Liste aller Telefonnummern findest du auf unserer Website.

SpeakUp App:

Scanne den QR-Code und lade die App "SpeakUp" von People Intouch herunter (nur für private Geräte). Gib den Organisationscode 122203 ein und hinterlasse deine Meldung schriftlich oder per Sprachnachricht.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem, dem externen Meldekanal (falls zutreffend) sowie die entsprechenden Telefonnummern für die Sprachnachricht per Telefon and alle relevanten Organisationscodes finden sich im Internet unter https://www.volkswagen-group.com/de/unser-hinweisgebersystem-16041 .

SELBSTTEST ZUR ENTSCHEIDUNGSHILFE

Sollte ich mir im Einzelfall unsicher sein, ob mein Verhalten im Einklang mit den Grundsätzen unseres Code of Conduct steht, sollte ich mir folgende Fragen stellen.



1. **Habe ich bei meiner Entscheidung alle relevanten Belange berücksichtigt und diese richtig abgewogen?** (Fachlicher Test)

2. **Habe ich das Gefühl, dass ich mich mit meiner Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben bewege?** (Legalitätstest)

3. **Stehe ich zu meiner Entscheidung, wenn diese ans Licht kommt?** (Vorgesetztentest)

4. **Befürworte ich, dass unternehmensweit in allen vergleichbaren Fällen ebenso entschieden wird?** (Verallgemeinerungstest)

5. **Halte ich meine Entscheidungen weiterhin für richtig, wenn mein Unternehmen sie in der Öffentlichkeit vertreten muss?** (Öffentlichkeitstest)

6. **Würde ich meine eigene Entscheidung als Betroffener akzeptieren?** (Betroffenheitstest)

7. **Was würde meine Familie zu meiner Entscheidung sagen?** (Zweite Meinung)

Habe ich die Fragen 1–6 mit „ja" beantwortet und ist auch Frage 7 positiv zu beantworten, stimmt mein Verhalten höchstwahrscheinlich mit unseren Grundsätzen überein. Verbleiben Fragen oder Zweifel, wende ich mich an die in diesem Kapitel genannten Anlaufstellen.

ELAG Emder Lagerhaus und Automotive GmbH

Compliance
Schweckendieckplatz 1
26721 Emden
Deutschland

Version 3.3 | November 2026